

# Voller Tapezierer u. Portefeuller Zeitung

## Organ

### des Deutschen Voller Tapezierer u. Portefeuller Verbandes

Erscheint alle acht Tage  
Abonnement bei allen Postämtern.

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüdenstraße 10 b<sup>III</sup>  
Telefon: Amt Moritzplatz Nr. 2120

Kontokonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin, Wallstraße 6.  
Postkassenkonto der Bank: Berlin 389<sup>5</sup>.

### Die Würfel sind gefallen.

Die Warnung in letzter Stunde hat nichts fruchtbar gemacht. Die Mehrheitsparteien haben ihren Willen durchgesetzt. Der Zolltarif wurde am 12. August im Reichstag angenommen. Die Mehrheitsparteien haben die Zollvorlage in unglaublich kurzer Zeit durchgepeitscht und verabschiedet. Niemals zuvor ist in so kurzer Zeit eine ähnliche Menge folgenschwerer Gesetze geschaffen worden. Einkommen- und Körperschaftsteuer, Bier- und Tabaksteuer, Finanzausgleich, Bewertungsgesetz, Aufwertungsgesetz und als Krönung: die Zollvorlage. Die bewilligten Steuern werden mit über 12 Milliarden beziffert. Durch die bewilligten Zölle wird die Lebenshaltung des Volkes aufs neue schwer belastet und die Arbeiterschaft wird zu neuen Lohnkämpfen gedrängt.

Was haben die Böllischen und Deutschnationalen nicht alles kritisiert, bevor sie an der Macht waren. Wie sind sie gegen die Steuernotverordnungen aufgetreten und mit welchen schiefen Mitteln haben sie Rathenau und die damaligen Regierungen bekämpft. Sie haben alles sabotiert, was auch unternommen wurde, den Lebensmittelmarkt von der Zufuhr entblößt und ihre wirtschaftliche Macht dem Volke auf jede Weise fühlen lassen. Nunmehr, da sie die Gesetzgebungsmaschine beherrschen, wenden sie rücksichtslos Gewalt an und berufen sich ganz einfach auf die Verpflichtung, Reparationen zu leisten. Man wälzt eben die ganze Reparationslast ganz einfach auf die Schultern der breiten Volksmassen; die mögen sehen, wie sie damit zurecht kommen.

Das Zustandekommen dieser völkseindlichen Politik ist nur möglich geworden, weil sich das Zentrum dazu hergegeben hat, den Deutschnationalen Unterstützung zu leisten.

Die Würfel sind also gefallen, und es hat keinen Sinn, nunmehr die Hände ruhen zu lassen und sich auf den Standpunkt zu stellen: mag nun alles gehen wie es mag. Von kommunistischer Seite wird natürlich verlangt, daß die Arbeiterschaft diese Bergewaltigung mit dem Generalstreik zu beantworten habe. Gewiß kann man es versuchen, daß dieses Verlangen laut wird und nicht lange nach den mutmaßlichen Folgen gefragt wird.

Wer indes Verantwortungsbewußtsein besitzt, muß sich dennoch fragen, ob es in diesem Augenblicke angängig ist, die Arbeiterschaft zum Generalstreik aufzurufen. Die Gewerkschaften haben in den letzten Monaten bereits viele und schwere Kämpfe geführt, Monate lang ist der große Holzarbeiterkampf in aller Erinnerung und der Konflikt im Baugewerbe noch nicht beigelegt, indem die Unternehmer mit Generalauflösung drohen. Im Bergbau und im Verkehrsgewerbe ist die Lage äußerst kritisch. Mag auch die Ernährung unseres Volkes zunächst möglich sein, wie lange aber, das ist doch die Frage. Jedenfalls ist ein länger währender Generalstreik der deutschen Arbeiter ohne genügende Vorbereitung, genügende Reserven usw. zurzeit nicht möglich. Die Folgen würden sein: das Chaos, Schwächung unserer Front, so daß die Unternehmer leicht erreichen würden, was sie durch die Inflationswirtschaft erreichen wollten und doch nicht erreichen konnten.

Wir werden uns zu schweren Lohnkämpfen rufen müssen. Diese werden unsere ganze Macht und Zähigkeit erfordern.

Stärkt den Verband, das ist zunächst notwendig!

### Die Tagung des Gewerkschaftsausschusses am 12. und 13. August.

Die Verbandsvorstände und der Vorstand des DGB nahmen Stellung zu den aktuellen Fragen. Man war sich darüber klar, daß der Vorstoß des Unternehmertums durch höhere Zölle die Profitrate von Industrie und Landwirtschaft erneut zu steigern, eine weitere Herabsetzung der Kaufkraft der Massen, eine Verschlechterung des Absatzmarktes im Inland und verschärfte Arbeitslosigkeit nach sich ziehen muß.

Von der Reichsregierung ist Hilfe nicht zu erwarten, die Arbeiter sind nach wie vor auf Selbsthilfe angewiesen. Das ist nicht möglich durch nutzlose Verhandlungen, sondern nur durch eine energische Lohnpolitik. Darüber hinaus muß das Mitbestimmungsrecht an wirtschaftlichen Problemen ausgebaut und sichergestellt werden. In einer längeren Entscheidung wird zusammenfassend festgestellt, welche Hebelgriffe sich das Unternehmertum in den letzten Monaten erlaubt hat und wie die Vertreter der Regierung diese gewinnfüchtigen Bestrebungen begünstigten.

In der Organisationsfrage beherrschte die Aussprache der Wille, auf alle Fälle die Einigkeit und Geschlossenheit des Bundes über alle strittigen Fragen zu stellen. Eine Entschließung des Bundesvorstandes wurde gegen drei Stimmen angenommen. Darin steht, daß der Gewerkschaftskongress erneut darauf hinweisen soll, daß die dem Bunde angehörenden Gewerkschaften zum Zwecke größtmöglicher Verstärkung der Kräfte und zur Vereinheitlichung der gesamten Organisation sich zu Industrieverbänden zusammenschließen sollen. Die angeschlossenen Verbände sollen zur strikten Befolgung der in die Bundesstatuten aufzunehmenden Grundsätze verpflichtet sein. Besonders bei Lohnverhandlungen und Lohnbewegungen soll eine vorherige Verständigung stattfinden, auch ist es unstatthaft, daß einzelne Berufsgruppen eigenmächtig handeln.

Zum Kampf im Baugewerbe brachte der Bundesausschuß zum Ausdruck, daß angesichts der angebrochenen Kampfmaßnahmen der Bauunternehmer der Bundesausschuß der baugewerblichen Arbeiterschaft und den führenden Organisationen seine volle Sympathie ausspreche. Wenn die Kämpfe nicht mehr durch die beteiligten Organisationen aus eigener Kraft geführt werden können, so wird der Bundesausschuß seine ganze Kraft dafür einsetzen. Er wurde beauftragt, gegebenenfalls sofort die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

In einer geplanten Studienreise nach Amerika beteiligten sich die Verbände mit 11 Delegierten. Der Bundesvorstand nimmt mit 2 Delegierten daran teil.

### Die Neugestaltung der Invaliden- und Angestelltenversicherung.

Ein Gesetz über Ausbau der Angestellten- und Invalidenversicherung und über Gesundheitsfürsorge in der Reichsversicherung vom 28. Juli 1925 bringt kurz zusammengefaßt folgende Änderungen:

#### A. Angestelltenversicherung.

Vom 1. Juli 1925 ab werden alle laufenden Renten erhöht. Die monatlichen Erhöhungen belaufen sich beim Ruhegeld auf 10 Mk., bei der Witwen- und Witwerrente auf 6 Mk. und der Waisenrente auf 5 Mk. für jede Waise. Sind für die Zeit seit dem 1. Januar 1924 Beiträge entrichtet worden, so wird außerdem noch eine Steigerungszulage gewährt, die beim Ruhegeld 5 Proz. und bei den Hinterbliebenenrenten 2 1/2 bis 3 Proz. dieser Beiträge ausmacht. Ferner ist der Kinderzuschuß der Ruhegeldempfänger von 36 auf 90 Mk. jährlich erhöht worden.

Heiratet eine Witwenrentenempfängerin, so erhält sie jetzt den dreifachen Betrag ihrer Jahresrente als Abfindung, auch wenn der verstorbene Ernährer erst nach dem Eintritt der Berufsunfähigkeit geheiratet hat.

Die Wartezeit bei der Hinterbliebenenrente dauert nach Zurücklegung von 60 Beitragsmonaten auf Grund der Versicherungspflicht nicht mehr 120, sondern bis zum 31. Dezember 1928 60 Beitragsmonate. Ist solcher Antrag nach dem 31. Dezember 1922 wegen Nichterfüllung der Wartezeit abgemeldet worden, so kann er jetzt von neuem gestellt werden. Die Wartezeit von 120 Beitragsmonaten für männliche Ruhegeldempfänger bleibt. Haben solche Versicherte die Wartezeit nicht erfüllt oder 100 Pflichtbeiträge nachgewiesen, so kann ihnen jetzt von der Reichsversicherung ansatzlos bis zum Ablauf des Jahres 1928 gestattet werden, das Fehlende durch Nachentrichtung freiwilliger Beiträge zu ergänzen.

Das Alter von 60 Jahren bildet für Personen, die bisher der Invalidenversicherung angehört haben, für den Eintritt in die Angestelltenversicherungspflicht kein Hindernis mehr.

Wichtig für die Mitglieder einer zugelassenen Ersparnisse ist das Recht, sich im Falle des Ausscheidens aus der jetzigen Beschäftigung bei der Ersparnisse nicht nur freiwillig weiter zu versichern, sondern sich auch damit alle Rechte aus der Reichsversicherung zu erhalten. Auch alle Angestellten, die wegen Lieberfahrens der gesetzlichen Verdienstgrenze niemals versicherungspflichtig waren, können der Angestelltenversicherung bis zum vollendeten 40. Lebensjahre freiwillig beitreten, und zwar, wie jetzt alle Selbstversicherer, ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Einkommens. Im Falle der Selbstversicherung (im Gegensatz zur freiwilligen Weiterversicherung, wo die Renten mindestens dem Durchschnitt der letzten vier Pflichtbeiträge entsprechen müssen) sind die Beiträge nicht unter der dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Gehaltsklasse zu entrichten.

Für Versicherte, deren monatliches Entgelt 50 Mk. nicht übersteigt, sowie für Lehrlinge entrichtet der Arbeitgeber die vollen Beiträge.

Vom 1. September 1925 ab kommen nach dem monatlichen Arbeitsverdienst für die Versicherungspflichtigen folgende Gehaltsklassen und Monatsbeiträge in Betracht:

- Klasse A bis 50 Mk., Beitrag . . . . . 2 Mk.
- Klasse B von mehr als 50—100 Mk., Beitrag 4 Mk.
- Klasse C von mehr als 100—200 Mk., Beitrag 8 Mk.
- Klasse D von mehr als 200—300 Mk., Beitrag 12 Mk.
- Klasse E von mehr als 300—400 Mk., Beitrag 16 Mk.
- Klasse F von mehr als 400 Mk., Beitrag 20 Mk.

Vom 10. September 1925 ab gelten obige Beiträge auch für die Vergangenheit.

Bei Selbst- und freiwilliger Weiterversicherung können zur Erhöhung der Renten Beiträge zu 25 und 30 Mk. geleistet werden.

#### B. Invalidenversicherung.

Vom 1. August 1925 ab ändert sich in der Invalidenversicherung folgendes: Die laufenden Renten werden erhöht (Spinalrenten monatlich um 4 Mk., Witwen- und Witwerrente um 2,40 Mk. und Waisenrente um 2 Mk.). Die neuen Rentenempfänger erhalten außerdem einen erhöhten Steigerungsbetrag für die Zeit 1. Januar 1924 entrichteten Beiträge (20 statt 10 Proz.) und statt 36 90 Mk. Kinderzuschuß jährlich.

Für Versicherte, deren wöchentliches Entgelt 6 Mk. nicht übersteigt, sowie für Lehrlinge entrichtet der Arbeitgeber die vollen Beiträge.

Bei der freiwilligen Versicherung sind nicht mehr Marken einer beliebigen Lohnklasse, sondern Marken der dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Lohnklasse, mindestens aber in Lohnklasse 2, zu verwenden. Zuwiderhandlungen haben evtl. den Verlust der Anwartschaft zur Folge.

Vom 28. September 1925 ab kommen nach dem wöchentlichen Arbeitsverdienst folgende Lohnklassen und Wochenbeiträge in Frage:

- Klasse 1 bis 6 Mk., Beitrag . . . . . 25 Pf.
- Klasse 2 von mehr als 6—12 Mk., Beitrag 50 Pf.
- Klasse 3 von mehr als 12—18 Mk., Beitrag 70 Pf.
- Klasse 4 von mehr als 18—24 Mk., Beitrag 100 Pf.
- Klasse 5 von mehr als 24—30 Mk., Beitrag 120 Pf.
- Klasse 6 von mehr als 30 Mk., Beitrag 140 Pf.

Vom 15. Oktober 1925 an gelten die vorstehenden Beiträge auch für die Vergangenheit.

Bezüglich der Gesundheitsfürsorge kann die Reichsregierung nach Anhörung der Versicherungsträger, der Ärzte oder ihrer Spitzenverbände mit Zustimmung des Reichsrats und eines 23gliedrigen Ausschusses des Reichstags Richtlinien erlassen, betreffend das Heilverfahren in der Reichsversicherung. Diese Richtlinien sollen das Zusammenwirken der Träger der Reichsversicherung untereinander und mit den Trägern der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege auf dem Gebiete des Heilverfahrens und der sozialen Hygiene regeln.

## Die Arbeiterbildungsbewegung, ihre Bedeutung und Entwicklung.

Im Verlag des Internationalen Gewerkschaftsbundes Amsterdam erschien der Bericht über die Zweite Internationale Arbeiterbildungskonferenz, die vom 15. bis 17. August 1924 in Oxford tagte. Der 140 Seiten starke Band kann durch den ADGB, Berlin, bezogen werden. Wer mit Arbeiterbildungsfragen zu tun hat, und besonders auch die Arbeiterbibliothekare, sollte nicht verfehlen, den Bericht aufmerksam zu studieren.

Diese Konferenz fand in England in Oxford, einer Stadt, statt, in der sich die Erziehungsanstalt der führenden Kreise des englischen Volkes befindet. Man hat diese Stadt offenbar gerade deshalb als Konferenzort gewählt, um gegen das von den besitzenden Klassen für sich und ihren Nachwuchs als Sonderrecht in Anspruch genommene Bildungsprivileg zu protestieren und zum Ausdruck zu bringen, daß allen Mitmenschen Bildungsmöglichkeiten gegeben werden müssen.

Mit der Konferenz hatte man auch eine Ausstellung von Lehrmaterial veranstaltet. Dieser Bildungs-Konferenz war bereits 1922 eine erste Konferenz vorausgegangen, die im August 1922 in Brüssel stattfand.

In Brüssel wurde im Vorjahre der Beschluß gefaßt, eine internationale Instanz zu schaffen, welche die Geschäfte übernimmt, Anstufungen erteilt usw. Auch verständigte man sich über den Austausch von Studenten an Arbeiterhochschulen. Im Jahre 1923 erteilte dann der IGB eine Abordnung für Arbeiterbildung, und in der Folge gab man auch ein monatlich erscheinendes Mitteilungsblatt heraus. Im Mai 1923 tagte in Hamburg eine Einigungskonferenz der Arbeiterjugendinternationale; diese wurde benutzt, um eine Arbeiterbildungskonferenz zu veranstalten und ein provisorisches Komitee zu bilden, welches beauftragt wurde, die zweite repräsentative internationale Konferenz einzuberufen.

Dieses geschah denn auch zu dem Zwecke, eine Internationale zu gründen, in der alle bestehenden Arbeiterbildungsorganisationen zusammengefaßt werden sollten. Es würde an dieser Stelle zu weit führen, eingehender über die Verhandlungen der Konferenz zu berichten. Wir wollen aber einige wichtige Beschlüsse hier anführen.

Die Arbeiterbildung wird seit geraumer Zeit von verschiedenen Seiten zu fördern gesucht. Zuerst wurden Arbeiterhörschulen resp. Volkshochschulen errichtet, weil selbst das Bürgertum einsehen gelernt hatte, daß ohne planmäßigen Unterricht in den Elementarfächern der Nachwuchs des Volkes weder für handwerkliche noch industrielle oder gar kaufmännische Tätigkeit mit Nutzen verwendet werden könne. Man schuf also sogenannte Volkshochschulen, wo man nach bestimmtem System den Volkswachstum drillen ließ. In welcher einseitiger Weise das heute noch geschieht, ist bekannt genug.

Kurz mit dem Erwachen der modernen Arbeiterbewegung entstand auch schon das Bedürfnis, die Bildungsmöglichkeiten, die man der Arbeiterschaft vorzuenthalten, aus eigener Kraft zu schaffen. Schon in den sechziger Jahren schuf man die Arbeiterbildungsvereine und suchte durch Anlegung von Bibliotheken, Benutzung und durch Vorträge- und Lehrkurse den Bildungshunger weiter Arbeiterkreise zu stillen. Mit dem Erstarken der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften nahmen auch diese lebhaften Anteil an den Bestrebungen. Dann kamen auch die Genossenschaften hinzu. Alles das hat dazu beigetragen, daß das Fortbildungs-, Fach- und Gewerkschaftswesen, Hochschulp- und sonstige Lehr- und Unterrichtsveranstaltungen ausgebaut und schließlich in Frankfurt a. M. sogar eine Akademie der Arbeit errichtet wurde. Dieses hat zu einem richtigen Wettbewerb und dazu geführt, daß dem Bildungsbefreien ganz allgemein erhöhtes Interesse zugewandt wird. Das kam denn auch auf der Konferenz in Oxford in den dort gefaßten Beschlüssen zum Ausdruck.

Es wurde beschlossen, sich mit allen an der Bildungsfrage interessierten Organisationen in Verbindung zu setzen. Es soll ein bestimmter Tag festgesetzt werden zur Sammlung von Beiträgen zur Bildung eines internationalen Arbeiterbildungsfonds.

Dieser Fonds soll verwendet werden 1. zur Sammlung von Material zur Arbeiterbildungsfrage; 2. Herausgabe einer Zeitschrift für die Arbeiterbildungsorganisationen; 3. Förderung des Austausches von Lehrern und Studenten zwischen den Ländern; 4. Förderung der Errichtung von Sommerhörschulen; 5. Errichtung einer internationalen Hochschule für Arbeiter; 6. Deckung der sonstigen entstehenden Ausgaben bei Durchführung dieser Pläne.

Ferner sei es Aufgabe der Arbeiterbildungsorganisationen, gemeinsam mit den bestehenden Organisationen eine Zentrale zu schaffen zur Erforschung der Arbeiterpädagogik und der Arbeiterpädagogik. Diese müßte folgende Aufgaben erfüllen: a) Herausgabe von Publikationen über Arbeiterpädagogik und -pädagogik; b) Herausgabe von Lehr-

büchern und Lehrmaterial für Arbeitererziehung; c) Herausgabe einer internationalen Zeitschrift, in welcher die Erfahrungen über Arbeiterbildungswesen ausgetauscht werden können.

Was von diesen Beschlüssen verwirklicht werden kann, das kann erst auf der nächsten Konferenz festgestellt werden. Dem Bericht ist eine Uebersicht angehängt über den Stand der Arbeiterbildungseinrichtungen in den verschiedenen Ländern.

Die Belgier haben sich 1921 in Uccle eine Arbeiterhochschule geschaffen, welche durch die Körperschaften der belgischen Arbeiter unterhalten wird, die der Arbeiterbildungszentrale angeschlossen sind. 1922 wurden in 192 Orten 540 Vorträge in französischer und in 30 Orten 167 Vorträge in flämischer Sprache veranstaltet, die durchschnittlich von 100 Teilnehmern besucht wurden.

Auch in Dänemark haben sich die Jugendorganisation, die sozialdemokratischen Gewerkschaften, die Partei und die Genossenschaften eine Bildungszentrale geschaffen. Diese bringen zur Unterhaltung jährlich zirka 30 000 Kronen auf. In Esbjerg ist eine Arbeiterhochschule errichtet mit einem Fünfmonatsunterricht im Winterhalbjahr, an dem zirka 60 Arbeiter jährlich teilnehmen. In Kopenhagen, Esbjerg, Stejles und Maribo werden Arbeiterhörschulen unterhalten, die Abendkurse und Vorträge veranstalten.

In Frankreich ist das Bildungswesen nicht einheitlich organisiert. Es wird von den lokalen Organisationen spontan und individuell betrieben. In Lyon besteht seit 1920 eine Arbeiterschule, die Abendkurse im Winter veranstaltet. In Lille werden Kurse abgehalten, die in das Programm des französischen Gewerkschaftsbundes einführen. Der Gewerkschaftsbund hat vom Juni 1922 bis Juni 1924 940 Vorträge veranstaltet. Verschiedene Gewerkschaften veranstalten Fachkurse.

In England besteht seit 1921 ein gemeinsames Bildungskomitee des britischen Gewerkschaftsbundes. Außerdem besteht seit 1903 eine Arbeiterbildungsvereinigung, der 30 Gewerkschaften angehören. Diese veranstaltet 400 Dreijahreskurse und 650 Einjahreskurse. Diese Kurse umfassen pro Woche 2 Stunden, während 12-24 Wochen. Dann werden noch kurze Kurse von 6, 8, 10 Vorlesungen veranstaltet. Im Jahre 1923/1924 rechnete man mit 20-25 000 Teilnehmern, Statistiken sind jedoch nicht vorhanden. Insgesamt sollen zirka 50 000 Arbeiter durch Vorlesungen, Klassen- und Jahresturse unterrichtet worden sein.

Das Austin College in Oxford wurde bereits im Jahre 1899 errichtet. Es wird vom Gewerbetreibenden des Gewerkschaftsbundes und sonstigen Vertretern von Arbeitervereinigungen verwaltet, die auch zur Unterhaltung beitragen. Auch das Erziehungsministerium steuert die Schule. Die Schule ist ein Internat, wie es auch solche Internatschulen in London gibt.

In England gibt es auch Bildungsschulen, die der Verband der Gewerkschaften errichtet und unterhält. Die älteste englische Bildungsgesellschaft ist die The Working Men's Club and Institute A. G., die 1862 gegründet wurde und 2400 Vereine mit 1 Million Mitgliedern umfaßt. Von diesen haben 1356 Vereine Bibliotheken mit 465 523 Büchern. England mit seiner alten Kultur und frühen Entwicklung ist zweifellos auch allgemein genommen führend auf dem Gebiet der Arbeiterbildung vorangegangen, was man von Frankreich nicht sagen kann.

Auch in Holland ist nunmehr eine Arbeiterbildungszentrale, die vom Gewerkschaftsbund und der Sozialdemokratischen Partei errichtet wurde.

Bis dahin wurden Bildungsbestrebungen von lokalen Bildungskomitees gefördert, die sich auf ungefähr 35 Orte erstreckten. Außerdem wurde in zirka 38 Orten systematische Bildungsarbeit geleistet.

In Italien gibt es in Mailand eine Volksuniversität, die von Zuwendungen verschiedener Arbeiterorganisationen erhalten wird, ebenso die proletarische Universität in Monza. Auch die Genossenschaften unterstützen diese Institute durch finanzielle Beiträge. Vom November 1923 bis Mai 1924 fanden 40 Kurse mit 863 Teilnehmern, 643 männlichen, 125 weiblichen und 95 Jugendlichen statt.

Auch in Luxemburg besteht seit 1921 eine zentrale Bildungszentrale der Gewerkschaften und der Partei. In 27 Orten wurden Kurse veranstaltet (zirka 400).

In Oesterreich wurde 1900 eine Zentralfstelle für das Bildungsbestreiben von Partei und Gewerkschaften errichtet. Eine sozialistische Hochschule hat 120 Schüler, die während fünf Monaten im Jahr Unterricht erhalten. Auch die Genossenschaften unterhalten eigene Bildungsunternehmen.

In Palästina hat der jüdische Gewerkschaftsbund seit 1920 eine Bildungsabteilung geschaffen. In 9 Orten wurden Abendkurse abgehalten.

In Polen existiert auch erst seit 1920 eine Föderation für Arbeiterbildung, an welcher 16 Organisationen beteiligt sind, darunter Gewerkschaften und Genossenschaften.

In Schweden existiert die Arbeiterbildungszentrale seit 1910, an welcher 18 Landesverbände mit 798 313 Mitgliedern beteiligt sind. In Göttingen gibt es eine Arbeiterhochschule, die systematisch Abendkurse veranstaltet. In den Herbstferien nahmen 285, an den Frühjahrskursen 218 Hörer teil. Die Kurse dauern 10-12 Wochen, jede Woche zwei Stunden. In 26 Orten wurden Vorträge abgehalten, die von 35 000 Personen besucht wurden.

In der Schweiz wurde 1920 eine Bildungszentrale errichtet, welche ebenfalls von den Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei erhalten wird. In den Veranstaltungen nahmen im Jahre 1922/23 etwa 92 000 Personen teil. In 101 Ortsgruppen bestehen 80 Bibliotheken. Die Genossenschaften beteiligen sich an den Bildungsbestrebungen nicht.

Aus Spanien waren keine Angaben über Arbeiterbildungsbestrebungen zu erhalten, eine Bildungszentrale existiert nicht.

In der Tschechoslowakei ist das Bildungswesen der Arbeiterschaft vorzüglich organisiert. Die Zentrale wurde im Jahre 1919 neu errichtet, nachdem sie durch den Krieg zerstört war. Angehörige sind 3816 aktive und 290 000 passive Mitglieder. Die Arbeiterakademie hatte 4 Schulen für Elementarunterricht und 4160 Schüler, 26 Kurse für Fortgeschrittene mit 39 759 Schülern. In Prag soll eine Arbeiterhochschule errichtet werden. Außerdem unterhält die Sozialdemokratische Partei noch eine Zentralfstelle für Bildungswesen, der zirka 70 000 Mitglieder angeschlossen sind. Zahlreiche Bibliotheken, 60 Zentrallbibliotheken stehen zum Gebrauch bereit. In Wlask wurde ein Arbeitsmuseum „Haus der Arbeit“ von allen proletarischen Organisationen gemeinsam errichtet.

Schließlich sei noch bemerkt, daß in Finnland und Rußland, in Indien und Amerika ebenfalls recht beachtliche Bildungsbestrebungen für die Arbeiterklasse vorhanden sind.

Es bedarf wohl keiner großen Worte, um die große Bedeutung der Arbeiterbildung für die Arbeiterschaft zu betonen. Wir erhoffen vom Resultat der Bildungsbestrebungen die Lösung aller Probleme, welche die Menschheit heute noch trennt.

Ueber die Arbeiterbildungsbestrebungen, speziell in Deutschland, haben wir bereits einleitend einiges gesagt, es mag ergänzend bemerkt sein, daß die Reichsarbeiterbildungszentrale seit 1906 besteht. Es sind etwa 1000 Bibliotheken in den 600 Ortsgruppen vorhanden, welche der Zentrale angeschlossen sind. Außer der Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M. gibt es auf Schloß Litz bei Oera i. Thür. eine Heimvolkshochschule unter Verwaltung des Thüringer Staates. In Berlin und Düsseldorf bestehen Wirtschaftsschulen, kommunale Volkshochschulen. Ueber die Teilnehmer an den Kursen, die in den verschiedenen Orten und Bezirken veranstaltet werden, wird keine Statistik geführt. Zahlreich sind besonders in Berlin die Bildungsmöglichkeiten, für den, der sie zu benutzen versteht.

Der Metallarbeiterverband hat auf eigene Rechnung in den verschiedenen Bezirken seines Verbandsgebietes Lehrkurse veranstaltet mit dreiwöchentlich Dauer und Freistellung von der Arbeit. Er beabsichtigt auch eine Internats-Wirtschaftsschule zu errichten.

Alles in allem ist wohl diese Uebersicht über die Bildungsarbeit des internationalen Proletariats die beste Beweisführung für die praktische Arbeit, die ständig geleistet wird zur endlichen Befreiung der Arbeit aus den Banden des Privattapitalismus.

## Dritte Tagung der deutschen Gewerkschaftsjugend.

Am 7. und 8. August fand in Hamburg die 3. Konferenz zur Besprechung von Fragen der gewerkschaftlichen Jugend statt. Einberufen vom ADGB. Die Besprechung war sehr zahlreich, 200 Delegierte, außer einer Reihe von Gästen, hatten die Zentralverbände, der IFA-Bund und die Orlstarbeiter entsendt, von denen zirka die Hälfte jugendliche Teilnehmer waren. Der Sattlerverband war vertreten durch ein Mitglied des Zentralvorstandes und einem Vertreter Hamburgs. Die Tagesordnung umfaßte vier Punkte, die sich mit allen einschlägigen organisatorischen, geschichtlichen Erziehungs- und Bildungsfragen befaßte. Unter Fortfall jeglicher Beschränkungs- und Eröffnungsreden ging die Konferenz in vorläufiger Weise mit großem Eifer an die Arbeit.

Der Jugendsekretär W. Walcke vom ADGB hielt das einleitende Referat: „Unser Jugendarbeit seit dem Leipziger Gewerkschaftskongress“. Er mußte leider feststellen, daß wie allgemein auch in der freigewerkschaftlichen Jugendorganisation bis vor kurzem eine rückläufige Tendenz zu beobachten war. Die Mitgliederzahl der Jugendlichen ging seit Leipzig von 464 000 auf 267 000 zurück. Der Tiefstand ist jetzt aber überschritten und geht die Bewegung stetig aufwärts. Alle Jugendfragen hat das Sekretariat in den Kreis seiner Aufgaben gestellt; die Erledigung

berfahren ist aber immer von der Stärke der gewerkschaftlichen Organisation abhängig. In Sachverständigenzusammenkünften ist vor allem die tarifliche Regelung des Lehrlingswesens, die gezielte Regelung der Urlaubsfrage und Erziehungs- und Bildungsfragen behandelt worden. Der Propaganda der Unternehmer, den Schulbesuch in die Abendstunden zu verlegen, mußte scharf entgegengetreten werden. Der Referent berichtet weiter, daß die Zusammenarbeit der gewerkschaftlichen Jugend mit dem Ausschuss der deutschen Jugendverbände, dem Verband der Jugendherbergen und der Sozialistischen Arbeiterjugend gut ist, daß aber eine Zusammenarbeit mit der kommunistischen Jugend nach den gemachten Erfahrungen unmöglich ist. Die Verbindung der einzelnen Jugendabteilungen in örtliche Jugendartelle lasse leider sehr zu wünschen übrig, denn es bestehen zurzeit nur 243 Jugendartelle gegenüber 1200 Ortsartellen. Das Augenmerk in der gewerkschaftlichen Jugendbewegung müsse gegenüber der mehr ideologischen Einstellung der politischen Jugendbewegung auf die realen wirtschaftlichen Tatsachen eingestellt werden. Die Debatte war eine äußerst lebhaft. Fast allezeit wurde kritisiert, daß der DGB, den Jugendbeirat, der in Leipzig besteht, nicht in Funktion setze. Es wurde besonders von den jugendlichen Teilnehmern der Konferenz über mangelnde Initiative des DGB, Ertrag. Weber ein zentrales Jugendorgan, noch die Errichtung von Ferienheimen und Funktionärskursen in die Wege geleitet gemorden. Demgegenüber sei in die Wege geleitet, daß, solange die Gewerkschaften noch nicht einmal in der Lage sind, ausreichende Streikunterstützung zu zahlen, die gewerkschaftlichen Jugendforderungen oftmals zurückgehen müßten. Die ganze gewerkschaftliche Jugendbewegung müßte nicht nur materiell, sondern auch geistig begriffen werden. Verschiedene Entschuldigungen — gegen Alkohol und Trinksitten, für gründliche Bildungsarbeit, Schulung von Jugendleitern, Abhaltung von Jugendkonferenzen und Verwenden des Films für Bildungs- und Zweckzwecke — wurden angenommen. Zwei Anträge fanden ebenfalls Aufnahme: Die Herausgabe eines Mitteilungsblattes für Jugendleiter und die Pflicht zur Schaffung örtlicher Jugendartelle.

Die Referate von E. Niefisch: „Jugend und Beruf“ und B. Koste: „Gewerkschaften und Berufsschule“ wurden für die Diskussion zusammengefaßt. Niefisch zeigte in tiefgründigen Ausführungen, wie der Berufsgebende durch die moderne industrielle Entwicklung in Schwierigkeiten gekommen ist; Persönlichkeitselemente und Bewußtseinsgefühl durch die Maschine unterdrückt ist, die Entfaltung der Arbeit immer weitere Fortschritte macht. Dieses Fehlen der persönlichen Beziehungen zur Arbeit trifft die nach Menschentum hungierende Jugend am schwersten. Sie kommt sich entwurzelt, abgetrennt von der schöpferischen Arbeit vor und zerplittert sich daraufhin in sportlicher und anderer Betätigung. Alles, was gegenüber diesem tragischen Schicksal getan werden kann, ist nur Notbehelf. Die einzige glückliche Lösung besteht in der Vergesellschaftung der Produktion, die dem einzelnen das Bewußtsein schafft, daß seine Arbeit eine Angelegenheit der Allgemeinheit und seines eigenen Ichs ist.

Das Referat des Berufsschullehrers Koste war von großer Sachkenntnis und Liebe für die arbeitende Jugend getragen. Er forderte weitestgehenden Einfluß der Gewerkschaften auf den inneren und äußeren Ausbau der Berufsschule. Er verlangte weiter, daß den jugendlichen kein Lohnausfall durch den Schulbesuch erwachsen dürfe und wandte sich entschieden gegen eine Ausdehnung der Arbeitszeit für Jugendliche.

Die beiden Referate lösten eine starke Debatte aus. Zu den Ausführungen von Koste wurden nur Ergänzungen gegeben und damit die Uebereinstimmung mit dem Referenten festgestellt. Ein teilweise Gegenatz trat zum Referat Niefisch zutage. Nicht Berufsegoismus oder Berufsstolz, sondern Klassenstolz muß die Parole für die Jugend sein. Keine Ueberheblichkeit der einzelnen Berufe, denn auch die geteilte Arbeit an den gewaltigen technischen Leistungen unserer Tage kann diese Gefühle befruchtigen. Auch der gelernte Arbeiter wird früher oder später in seinem Berufe nur Teilarbeiter. Eine längere Entschliebung: Gewerkschaften und Berufsschule, fand Annahme.

Ein Referat von A. Limm über Berufsausbildung in der Gesetzgebung hatte mehr informatischen Charakter. Denn ein Berufsausbildungsgesetz, das seit vielen Jahren vorbereitet, im Sommer 1923 als Referententwurf fertiggestellt und noch immer nicht der gesetzgebenden Körperschaft unterbreitet ist, bietet schließlich keine genügende Grundlage für eine fruchtbringende Diskussion. Lebendiger wirkte das Referat von U. Fülle über die praktische Mitwirkung der Gewerkschaften an der Regelung der Lehrverhältnisse. Nach kurzer Debatte wurde eine Resolution angenommen, deren wesentlicher Inhalt die Berücksichtigung der Forderungen der Gewerkschaften über-

haupt und der Jugendlichen im besonderen in dem Entwurf für das Berufsausbildungsgesetz und Verlegung desselben an den Reichstag und baldige Verabschiedung verlangt. Die zwei letzteren Entschliebungen sollen dem Gewerkschaftskongress zur Sanktion vorgelegt werden.

Wenn die Tätigkeit der Konferenz auch nur eine begutachtende, vorbereitende und richtunggebende sein konnte, da bindende Beschlüsse auf Grund der Verhältnisse nicht gefaßt werden können, so ist die Arbeit trotzdem keine vergebliche gewesen. Verbandstage und Gewerkschaftskongresse können nur immer in sehr seltenen Fällen sich ausführlich mit Jugendfragen beschäftigen. Der Arbeitseifer und die sachliche Höhe der Konferenz war unbestritten. Wenn auf dieser Zusammenkunft viel Theorie und Problematik aufgeworfen worden ist, so lag es an den Beratungsthemen und an der Jugend. Manche Frage, die nur gestreift wurde, wird noch auf zur Debatte stehen. So z. B. die Abgrenzung der gewerkschaftlichen Jugendbewegung gegenüber der politischen Jugendbewegung, des Reichsbanners und der Arbeitersportvereine. Trotzdem ist hier bei einigermaßen gutem Willen — und an den verschiedensten Orten schon Tatsache geworden — einträchtiges Zusammenarbeiten möglich. Keinerlei Gewerkschaftsarbeit für die Jugend, sondern alle gewerkschaftliche Tätigkeit mit der Jugend war der Ausklang der Konferenz.

W. Dfen.

### Ein Schutzvertrag zwischen vier Gewerkschaften.

Angeichts der Diskussion über die gewerkschaftliche Organisationsform ist der Kartellvertrag von besonderem Interesse, dem jedoch auf dem Verbandstag der Gemeinde- und Staatsarbeiter zugestimmt wurde und über den jetzt folgendes Nähere bekannt wird. Beteiligt sind dabei der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, die Reichsgewerkschaft deutscher Kommunalbeamten, der Einheitsverband der Eisenbahner Deutschlands und der Deutsche Verkehrsband. Die einzelnen Bestimmungen des Gegenseitigkeitsvertrages sind sachlich nichtern, der Vertrag als Ganzes nichtsdestoweniger bedeutsam.

Zweck des Vertrages ist eine wirksame gemeinsame Interessensvertretung. Außer der direkten wirtschaftlichen und sozialen Interessensvertretung der Mitglieder der beteiligten Organisationen erstreckt sich die Zusammenarbeit auf die Aufstellung und Verschärfung allgemeiner Grundätze auf dem Gebiete der Lohn- und Gehaltspolitik und des sozialen Arbeitsrechts.

Die Bewegungen zur Verbesserung der Befoldung und Entlohnung, zur Verkürzung der Arbeitszeit beziehungsweise der Dienstlichkeiten sollen im enghen Einvernehmen miteinander geführt wie auch alle Maßnahmen auf sozialpolitischem Gebiet getroffen werden.

Bei Abwehrbewegungen unterstützen sich die Organisationen nach Kräften moralisch und, soweit es die Verhältnisse gestatten, auch finanziell nach den Grundätzen gewerkschaftlicher Solidarität. Alle wichtigen organisatorischen Veränderungen, beachtliche Änderungen der Organisationsform, des organisatorischen Aufbaues und Ausbaues der Organisationen werden gemeinsam beraten, ehe eine Beschlussfassung erfolgt.

Die Funktionäre der Organisationen sind verpflichtet, sich in der Agitation innerhalb ihrer Agitationsgebiete tatkräftig gegenseitig zu unterstützen; bei der Abwehr gegnerischer Anarisse leisten sie sich gegenseitig Hilfe.

In den Orten, wo eine der Organisationen Angestellte oder aktive Funktionäre nicht besitzt, sind die Angestellten beziehungsweise Funktionäre der anderen Organisationen verpflichtet, den Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, soweit es die Verhältnisse gestatten.

Die Beiträge und Unterstützungseinrichtungen sind möglichst nach gleichen Bedingungen und Sätzen auszugestalten.

Die Bezirksleitungen und Ortsverwaltungen der Organisationen sind gehalten, im Sinne der Vereinbarung und im Geiste brüderlicher Kameradschaft zusammenzuarbeiten. Abmachungen und Vereinbarungen, die über das Vorstehende hinausgehen, dürfen von den Bezirksleitungen und Ortsverwaltungen nur im Einvernehmen mit den Verbandsvorständen getroffen werden.

Die Arbeitsgemeinschaft soll in weiterer Auswirkung die Organisationen näher zusammenführen, um gegebenenfalls eine engere organisatorische Bindung vornehmen zu können. Weitere Organisationen, insbesondere die der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen, sowie des Verkehrs können in der Gemeinschaft Aufnahme finden, sobald die Voraussetzungen zur Erfüllung vorhanden sind.

In einem besonderen Vertrag sind Richtlinien für die Agitation festgelegt, um Grenzstreitigkeiten unter allen Umständen zu vermeiden.

Der Streit um die Organisationsform ist hier auf dem einzig möglichen und zielicheren Wege der gegenseitigen Verständigung gelöst. Die Organisationen des öffentlichen und privaten Verkehrs wollen sich keineswegs gegen die übrigen Organisationen abschließen. Sie lassen vielmehr allen übrigen Organisationen der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen und des Verkehrs den Weg zum Anschluß offen, um zu gegebener Zeit sich als Einheitsorganisation des Verkehrs im weitesten Sinne zusammenzuschließen. Die Dinge sind im Fluß, der Weg ist offen und das Ziel ist klar.

### Besitzrecht und Arbeitsvertrag.

Wie in der Natur der Kampf ums Dasein alle Lebewesen erfährt, soweit sie ihm nicht durch die Obhut und Pflege des Menschen entzückt sind, so ist auch der Mensch gezwungen, ihn zu führen. Und zwar nicht nur als Individuum, sondern auch in seinen natürlichen und gesellschaftlichen Verbindungen als Klasse, Nation und Rasse. Durch die Jahrtausende hindurch, seit dem ersten Auftreten des Menschen in der Geschichte bis auf die heutige Zeit wird dieser Kampf mit unverminderter Festigkeit geführt. Die dem Menschen innewohnende und mit den steigenden Anforderungen des Lebens wachsende Intelligenz setzte ihn in den Stand, die seiner Arbeit feindlichen Naturgewalten in ihrem Wesen zu erkennen, sie unschädlich und sich dienstbar zu machen. Seine geistige Ueberlegenheit brachte ihn dahin, die Herrschaft über die Tierwelt zu gewinnen. Die Erfindung von Waffen, die seine schwachen Kräfte verstärkten, ermöglichten die Ausrottung der ihm schädlichen Tiere, während Beobachtung und Erfahrung ihn dahin führten, die seinen Lebenszwecken dienlichen für sich nutzbar zu machen. Während es ihm gelang, seine Lebensbedingungen nach diesen Seiten zu verbessern und sicherzustellen, entbrannte der Kampf um das Dasein um so heftiger zwischen den Menschen selbst. Und dieser Kampf besteht noch heute, nur seine Formen haben sich geändert.

Das Mittel der rohen Gewalt, die von dem ursprünglichen Naturmenschen angewandt wurde, um seinen Gegner von dem beanspruchten Futterplatz zu verdrängen oder sich die Früchte seiner Arbeit anzueignen, ist unmodern geworden. Die Menschheit schritt in der Kultur aufwärts, sie hat sich zivilisiert. Aber nicht viel mehr. Die Tötung eines Menschen um schönen Gewinns wegen, wie es noch unter dem mittelalterlichen Faustrecht üblich war, wo sie der adlige Straußdieb oder seine Raubgenossen ohne Gefahr der Abundung vornehmen konnte, wird heute als Mord bestraft. Nur der privilegierte Mord, wenn ganze Völker übereinander herfallen und sich mit allen Mitteln moderner Technik abschlagen oder mit Giftgasen umbringen, bildet eine Ausnahme. Er gilt als Verdienst und derjenige, dem es gelingt, dabei recht viele seiner Mitmenschen ums Leben zu bringen, kann der höchsten Anerkennung sicher sein. Dasselbe gilt von der Körperverletzung, die unter der bürgerlichen Ordnung strafbar ist, im Kriege dagegen als für die Kampfunfähigmachung des Gegners notwendig angesehen wird. Nicht minder wird in der heutigen kapitalistischen Gesellschaft die widerrechtliche Aneignung fremden Eigentums, die das Gesetz als Raub, Diebstahl oder Unterschlagung bezeichnet, als ehrenrührig, mit schweren Strafen belegt. Tritt sie dagegen als Spekulation auf die Dummheit oder Unkenntnis oder als Ausfluß wirtschaftlicher Ueberlegenheit auf, so ist sie legal und alles in bester Ordnung. In diesem Falle ist sie nur geschäftliche Klugheit, Recht des Besitzes und hat damit ihren anrüchigen Charakter verloren.

So wandeln sich die Begriffe nach Zeit und Gesellschaftsform. Wir leben in der bürgerlichen Gesellschaft, unter der Herrschaft des Kapitalismus. In wenig mehr als hundert Jahren hat er das Bild der uns bekannten Welt völlig umgestaltet. Wissenschaftliche und technische Fortschritte haben der Menschheit völlig neue Lebensbedingungen aufgedrungen. Die Ergiebigkeit der menschlichen Arbeit ist ins märchenhafte gewachsen. Die Menschen früherer, noch nicht weit zurückliegender Perioden mußten der Natur im harten Kampfe ihr fägliches Dasein abringen. Ihre Arbeitsweise war — lebendig auf Handarbeit gestützt — nur einen geringen Ertrag ab, den sie oft genug nicht einmal völlig für sich verbrauchen durften, sondern auf Grund gewalttätiger Unterdrückung mit ihren Ausbeutern, Grundherren, Adel und Geistlichkeit, teilen mußten. Wie anders heute! In Form von Dampf, Gasen und Elektrizität stehen den Menschen gigantische Kräfte zur Seite, die ins Riesenhafte gehende Maschinen in Bewegung setzen und selbst die schwersten Arbeiten mit Leichtigkeit verrichten lassen. Der Finger eines Kindes, ein leichter Druck auf einen Hebel oder Knopf genügt, um tonnen schwere Lasten zu heben, Fesseln auseinanderzureißen oder strahlendes Licht aufzukommen zu lassen. Unter der Anwendung der durch Menschengestalt erbachten Maschinen wird täglich eine

Fülle von Gütern erzeugt. Der Ertrag der Arbeit ist ins Ungeheure gewachsen. Und der durch sie erzeugte Reichtum kann beliebig vermehrt werden, denn, nichts hindert, die Zahl der Maschinen zu vergrößern, so daß alle Bedürfnisse befriedigt werden können.

So sind scheinbar, für den wirtschaftlich Naiven, alle Bedingungen gegeben, das gegenwärtige Zeitalter zu einem glückseligen für alle Kulturvölker zu gestalten. Doch die Wirklichkeit zeigt das Gegenteil. Not und Elend sind bei der Masse der Menschen genau so wie in früheren Zeiten vorhanden, und der Kampf ums Dasein tobt sich nach wie vor in seiner brutalesten Form aus. Nur eine verhältnismäßig geringe Zahl von Menschen bleibt davon ausgenommen. Die Ursache dieses Zustandes ist das Besitzrecht an Grund und Boden sowie den sonstigen der kapitalistischen Gütererzeugung dienenden Produktionsmitteln. Dieses Besitzrecht schließt die Masse der Menschen von der Eigenerzeugung der Lebensmittel und Verbrauchsgüter aus, macht sie als Arbeiter wie als Verbraucher von den Besitzern der Produktionsmittel abhängig und zwingt sie, um einen kaum den notwendigen Lebensbedarf deckenden Lohn für diese zu arbeiten.

So scheidet sich die kapitalistische Gesellschaft trotz aller Steigerung des Arbeitsertrages in zwei Klassen: die Besitzenden und die Besitzlosen oder wenig Besitzenden. Und diese Besitzrechtschranke, die zwischen den beiden Klassen aufgerichtet wurde, erweist sich für die Veruche der besitzlosen Volksschichten, ihre Lebensbedingungen zu verbessern, als viel schwerer überwindbar wie alle Hindernisse, welche die Natur dem Fortschritt- und Lebensdrang der Menschen entgegenstellt. Zwischen einst und jetzt besteht ein großer Unterschied. Einst war jeder Mensch selbst Besitzer seiner Produktionsmittel; sein Arbeitsertrag gehörte ihm. Im harten Kampf mit der Natur nahm aber dieser Arbeitsertrag stetig zu, damit seine Lebensannehmlichkeiten erhöhend. Schließlich konnte es ihm gelingen, zu beiseidem Wohlstand zu gelangen. Das durch die gesellschaftliche Entwicklung geschaffene und von dem Kapitalismus raffiniert ausgebaute Besitzrecht gewährt dem Arbeiter diese Aussicht nicht mehr. Jeder Mehrertrag seiner Arbeit wird von dem Besitzer der Produktionsmittel als nur ihm gehörig beansprucht. Sein Streben geht unablässig darauf hinaus, den ihm aus dieser Wegnahme des Arbeitsertrages zustehenden Gewinn zu vermehren, die Lebens- und Arbeitsbedingungen des Arbeiters herunterzubrüden sowie die Preise der erzeugten Produkte herabzusetzen, ohne danach zu fragen, ob er damit die Arbeitskraft des Arbeiters und seine Kaufkraft als Verbraucher vernichtet.

Und so widersinnig dieser Zustand erscheint, ein nur zu großer Teil der Ausgebeuteten wie in ihrer Daseinsberechtigung Hintangesetzten hält ihn für durchaus berechtigt und läßt stumpf und resigniert alles über sich ergehen. Gleichgültig und teilnahmslos sehen sie zu, wie sich ihre Lebensbedingungen fortgesetzt verschlechtern, die Preise des notwendigen Lebensbedarfs in die Höhe getrieben werden, die Arbeitslosigkeit von dem Besitzenden durch Aufzucht von Falschfrank erkwert und vermindert wird. Ohne Widerstand zu leisten nehmen sie es hin, wenn sie infolge des kapitalistischen Widersinns als überflüssig auf die Straße geworfen und dem Hunger preisgegeben werden. Sie bleiben empfindungslos dagegen, daß, während ihre Ausbeuter in prächtigen Villen und üppigen Palästen wohnen, sie selbst sich mit ihren Familien in elenden, licht- und luftlosen Höhlen zusammenpressen müssen, daß durch die von ihnen geleistete harte Arbeit, ungenügende Ernährung, schlechte Wohnung ihre Gesundheit untergraben wird, Frau und Kinder einem frühen Siechtum anheimfallen.

Nicht alle Arbeiter geben sich dieser Teilnahmslosigkeit und dem Fatalismus des Gehens hin. Ein großer Teil von ihnen hat erkannt, daß die kapitalistische Besitzrechtschranke, die sie von einem besseren Dasein trennt, dem vereinten Ansturm aller Ausgebeuteten nicht widersteht, sondern durchbrochen und niedergelegt werden kann. Zusammengeschlossen in den Gewerkschaften sind sie unablässig bemüht, sie zu unterminieren und ihren Zusammenbruch vorzubereiten. Noch steht die Mauer. Aber der sie stützende Kapitalismus hat sich doch bereits zu manchen Kollisionen an die Anstürmenden bereitfinden müssen.

Alles, was die Arbeiter an Verkürzung der Arbeitszeit, Lohnerhöhungen, sozialen Zugeständnissen, Rechten usw. errungen haben, ist allein ihrer gewerkschaftlichen Arbeit zu danken. Und diese Arbeit wurde noch größeren Erfolg bringen, wenn auch die noch unorganisierten Arbeiter und Arbeiterinnen aus ihrem Schlafe aufwachen würden, um gemeinsam mit ihren Arbeitsbrüdern und -Schwestern am gleichen Werte tätig zu sein.

M a t t u t a t.

### Aus unseren Berufstreifen.

#### Die Schuh- und Ledermesse in Berlin.

Am 9. August wurde in den Ausstellungshallen am Kaiserdamm in Berlin die Messe durch den Direktor des Messenamts Dr. Adolf Schid im Beisein der Pressevertreter eingeleitet. Nach dem Bericht des Herrn Dr. Schid hat sich die Einrichtung bereits derart gefestigt, daß im nächsten Jahre die Gebühren wesentlich herabgesetzt werden können. Besonders für die Fachmessen sei großes Interesse vorhanden, denn für die Herbstmessen sei der vorhandene Raum bereits fast ausverkauft. Die Messen werden gestützt durch die großen wirtschaftlichen Organisationen.

Die Messe füllt bereits die alte und neue Autohalle, sowie die Schuhindustrie, der Schuhgroßhandel und die Lederzeugung und Zubehörbranche in Betracht kommt. Die Lederwaren- und Sattlerwarenindustrie ist in der Halle der Textilindustrie untergebracht. Während der Messe finden Versammlungen der verschiedenen Interessengruppen — Fabrikanten und Händler — statt, ebenso Festlichkeiten.

Am Montag, den 10. August, waren die diplomatischen und konsularischen Vertreter des Auslandes mit ihren Frauen geladen, um sie für die Veranstaltung zu interessieren. Eine Besichtigung der Messeveranstaltung erweckte jedoch den Eindruck, daß nur die Leder- und Schuhfabriken und allenfalls noch der Großhandel das Bild eines regen Messelebens vorzaubern, um nicht zu sagen vorzuführen. In der Absehung für Leder- und Sattlerwaren jedoch ist dieser Eindruck geradezu deprimierend. Ob sich bei der nächsten Messeveranstaltung aus diesen Kreisen überhaupt noch Teilnehmer finden, ist sehr fraglich. Die Aussteller erzielen keinen Umsat. Das ist der allgemeine Seufzer, den man hört.

Die niedrigen Löhne und Gehälter, die das Unternehmertum in Deutschland zahlt, sind daran schuld, daß der Warenabfall stößt. Trohalletem lautet die Parole der Unternehmer nach wie vor: längere Arbeitszeit, Lohnerabsetzung, mehr Warenerzeugung. Sogar die Volkswirtschaftler stellen die Wissenschaft in den Dienst dieser falschen Logik. So hat der Breslauer Dr. Hugo Humbert ein Buch geschrieben, das er sogar in Gewerkschaftstreffen anbietet. Dort behauptet er, die hohen Warenpreise sind das Ergebnis herrschenden Warenmangels. Daß die Warenpreise von Interessentengruppen künstlich hochgetrieben und hochgehalten werden, davon hat dieser Wissenschaftler anscheinend keine Ahnung.

#### Damenaschen-Neuheiten.

Ein neuer Typ von Taschen ist die Zylinder tasche aus braunem oder schwarzem Lackleder, verziert mit Gold- oder Silberpapeln und eingepprägten Monogrammen. Die Tasche wird am Henkel in der Hand getragen, kann aber auch mittels eines besonderen Kesperriemens, der sofort durchgezogen werden kann, auf der Schulter getragen werden. Die Tasche dient zur Aufnahme eines kleinen Perpetuus. Im heißen Aufklappdeckel befinden sich ferner die Geldbörse und allerlei Toilettegegenstände. Für die Oper werden solche Taschen in weißem Lackleder, zartem Wild- oder Goldleder in noch zierlicherer Ausführung hergestellt.

Neben der Zylinder tasche gibt es noch eine Neuheit: die elegante Rodatttasche. Sie wird in Augustleder hergestellt in der Art der Hularentaschen mit aufgemalten Dekorationen. Die Böden sind harmonisierender, die sich zur Aufnahme des Rodatts eignen. Natürlich ist auch Raum für die Toilettegegenstände und das Geldtäschchen vorgesehen. Die Tasche wird am breiten Riemen über dem Arm getragen.

Aus Wien kommt eine Taschenneuheit, die eine Abteilung für Buch- oder Zeitungstektüre enthält, ferner ein schmales Fach, in das ein schmales Kästchen aus Aluminium oder Jekuloid eingeschoben werden kann. In dem Kästchen kann Seife und Schwamm, auch ein Trenchentuch untergebracht werden, mit dem sich die Inhaberin von Staub und Schmutz reinigen kann, wo immer sie hierzu Veranlassung findet.

### Rundschau.

Betrifft Erstattung von Lohnsteuer. Wenn zwei Steuern vom Lohn abgezogen wurden, kann bis zum 31. Dezember 1925 den Antrag auf Rückerstattung beim zuständigen Finanzamt stellen. Der Anspruch besteht für das Jahr 1924, wenn Verdienstausfall infolge von Erwerbslosigkeit in Betracht kommt oder wenn besondere wirtschaftliche Verhältnisse des Steuerpflichtigen, Unglücksfälle, Krankheit usw. vorliegen. Die Einspruchsfrist sollte schon am 31. Juli 1925 enden, auf Antrag der sozialdemokratischen Partei wurde sie bis zum 31. Dezember verlängert. Die Finanzämter haben zum Teil besondere Formulare herausgegeben, nach denen die Anträge formell zu stellen sind. Es empfiehlt sich, daß die Antragsteller dies beachten.

Abänderung des Mieterschutzgesetzes. Der Reichsrat hat dem Entwurf eines Abänderungsgesetzes des heute geltenden Mieterschutzgesetzes zugestimmt. In nächst sollen die Rechte des Vermieters erweitert werden betreffs Klagerhebung auf Aufhebung des Mietverhältnisses. Dies richtet sich gegen sämtlich Mietsräume, unberechtigte Mietabzüge. Dann werden die Bestimmungen betreffs der Räumung von Mietsräumen auf Grund von Zwangsvollstreckung und die Bereitstellung von Ersatzwohnungen verschärft. Bei Geschäftsräumen sollen künftig Ersatzräume nur gestellt werden, wenn der Mieter ein dringendes öffentliches Interesse an der Zuweisung eines Ersatzraumes nachweist. Die Räumung von Geschäftsräumen kann schon verfügt werden, wenn der Vermieter dringenden Eigenbedarf nachweist. Der Entwurf schlägt auch vor, daß in Fällen, wo der Mieter wegen § 2 verurteilt wird, die Wohnung zu räumen — Befristung des Vermieters oder von Hausbesitzern, unangemessenen Gebrauch oder Vernachlässigung der Mietsräume usw. —, für frühe solcher Art die Zubilligung eines Ersatzraumes überhaupt ausgeschlossen. Diese Bestimmung könnte doch, wenn sie Gesetz wird, zu recht schlimmen Zuständen führen. Der § 2 enthält zwar ziemlich strenge Bestimmungen, nach denen ein Räumungsurteil nur wegen schwerwiegenden Gründen erfolgen soll, doch wie oft wird aus einem leichten ein schwerer Grund? — In der Begründung wird zwar gesagt: „Wenn ein Mieter keinen Anlaß gegeben hat zur Lösung des Mietverhältnisses, so wird die Räumung grundsätzlich nicht ohne Bereitstellung eines anderen Untertommens vorgenommen werden dürfen.“ Besondere Anforderungen soll er indes an den Ersatzraum nicht stellen dürfen. b. h. er soll nehmen, was man ihm zu geben beliebt. Das Mieterschutzgesetz endet nach § 54 am 1. Juli 1926. Der Entwurf will das Gesetz bis zum 1. Juli 1927 verlängern, weil die Lage des Wohnungsmarktes die Aufhebung des Mieterschutzgesetzes als verfrüht erscheinen läßt.

### Bücherchau.

Im Verlag des Deutschen Bekleidungsarbeiterverbandes erschien der Bericht der Zentralleitung am 16. ordentlichen Verbandstag. 250 Seiten.

Im Verlag des Fiedlerverbandes erschien der Bericht des Vorstandes und das Protokoll des 9. ordentlichen Verbandstages. 190 Seiten.

Ortsauschuß des ADGB, Jugendzentrale, Berlin. Tätigkeitsbericht vom 1. April 1925 bis 31. März 1926. 48 Seiten.

### Verbandsnachrichten.

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen.)

In der Woche vom 17. bis 23. August ist der 34. Wochenbeitrag fällig.

Ohne Saat keine Ernte! Pünktliche Beitragszahlung ist die Voraussetzung einer erfolgreichen Kampfpolitik. Pünktliche Beitragszahlung stärkt unsere Kampffähigkeit!

Denk daran!

Dem Mitglied Wilhelm Athenstädt, geb. den 16. Februar 1872 in Blankenburg, eingetretten am 15. Juni 1896, wurde in Eberfeld sein Mitgliedsbuch Nr. 12 018 gestohlen. Es wird ersucht, den Vorzeiger anzuhalten.

Offenbach. Die Wahl des Delegierten zum Gewerkschaftstongreß hatte folgendes Ergebnis: Abgegebene Stimmen 1790, ungültig 29, gültig 1761. Stimmenten Galm erhielt 1338, Fiedler 423 Stimmen. Gewählt ist Galm.

### Adressenveränderungen.

Oberhausen. Vorl.: Friedrich Kemper, Wülfsberg a. d. Ruhr, Zentweg 245.

Hameln. Vorl.: Robert Kirchhoff, Wadhausenerstraße 5.

Grünberg i. Schl. Vorl.: Ernst Klante, Laufbergerstraße 95.

Ansbach. Kass.: Karl Weber, Fischerstr. 6a, Hb. Cehmwalder. Kass.: Frh. Fischer, Sophienau bei Charlottenbrunn, Nr. Waldenburg i. Schl., Gafhof zur Altenburg.

### Sterbetafel.

Berlin. Im Alter von 62 Jahren starb am 6. August unser Kollege Otto Zeese, Sattler.

— Im Alter von 50 Jahren starb am 10. August unsere Kollegin Emilie Thom, Tapezierernäherin. Chre seinem Andenken!